

II- 14 465 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7056 13

1994 -07- 15

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Pumberger, Dolinschek, Fischl, Haller  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Versendung der Krankenscheine an die Versicherten

Krankenversicherte müssen ihre Krankenscheine derzeit – wenn sie Dienstnehmer sind – vom Dienstgeber erbitten, bevor sie eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen können. Dieser Vorgang ist je nach der Struktur des Betriebes für den Versicherten jedenfalls mit Zeitaufwand verbunden, oft kann er den Krankenschein auch nicht mehr rechtzeitig vor einem Arztbesuch besorgen. Die Ausgabe und Verwaltung der Krankenscheine bedeutet auch für den Dienstgeber eine nicht unbeachtliche Belastung. Der Arzt soll laut GKK, wenn kein Notfall vorliegt, ohne Vorliegen eines Krankenscheines keine Behandlung vornehmen. Kundenfreundliche Ärzte dulden aber in der Praxis auch eine verspätete Abgabe des Krankenscheines, was aber mit zusätzlicher Arbeit sowohl für den Patienten als auch für die Arztpraxis verbunden ist.

Pensionisten erhalten schon seit einiger Zeit ihre Krankenscheine per Post vor Beginn des nächsten Quartales und sind daher jederzeit in der Lage, einen Arzt aufzusuchen und den Krankenschein gleich bei ihm zu deponieren. Den unterzeichneten Abgeordneten scheint dieses System sinnvoll; sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

### Anfrage:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch Dienstnehmer ihre Krankenscheine vom Krankenversicherungsträger direkt zugesendet erhalten, um den Verwaltungsaufwand für den Betrieb, den Zeitaufwand für den Versicherten, der auch zu einer schädlichen Verzögerung der ärztlichen Behandlung führen kann und unnötige Verwaltungskosten für den Arzt durch das Nachreichen von Krankenscheinen zu vermeiden?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen lehnen Sie eine solche versichertenfreundliche Umstellung ab?
3. Welche Haltung nimmt Ihres Wissens nach der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu einer derartigen Umstellung ein?
4. Welche Alternativen zum derzeitigen Krankenscheinsystem werden in Ihrem Ressort derzeit sonst noch erwogen?

fpc107askrsch.pum14794

DR 0717193